

Late Entry der Turniergemeinschaft Wohlde am 25. + 26. Juli 2020

Samstag, 25.7.2020:

Meldeschluss für alle Prüfungen am Samstag ist Freitag, 24.7.2020, 18:00 Uhr!
Achtung Teilnehmer: Bitte die Daten für das LAVES im EquiScore hinterlegen

<u>Zeit:</u>	<u>Nr.:</u>	<u>Bemerkungen:</u>	<u>Nenn:</u>	<u>Start:</u>	<u>Richter:</u>	<u>Aufsicht:</u>
09:00	1	Springpferdeprüfung Klasse A** 4+5j. Pferde, die nicht in Prüfung 3 + 4 starten, Reiter LK 1-3	28	R	Tr/Ko	Ta
10:15	2	Springpferdeprüfung Klasse L 4+5j. Pferde, die nicht in Prüfung 3 + 4 starten, Reiter LK 1-3	32	D	Tr/Ta	Ko
11:30	3	Springpferdeprüfung Klasse A** 5+6j. Pferde, die nicht in Prüfung 1 + 2 starten, Reiter LK 1-3	23	N	Ta/Ko	Tr
13:15	4	Springpferdeprüfung Klasse L 5+6j. Pferde, die nicht in Prüfung 1 + 2 starten, Reiter LK 1-3	45	X	Tr/Ko	Ta
15:15	5	Springpferdeprüfung Klasse M* 5+6j. Pferde, Reiter LK 1-3	45	J	Tr/Ta	Ko
17:00	6	Springprüfung Klasse M* 6j. Pferde, Reiter LK 1-3	34	T	Ta/Ko	Tr

Richter:

Ko = Heiko Koolman, Detern (BA, SS, FEI***) (LK) Tr = Heiner True, Stuhr (SM*)
Ta = Werner Tapken, Ganderkese (B, SS)

Parcourschef:

Christian Wiegand, Brakel (SS, FEI****)

Assistent:

Horst Milhahn, Glinde (SS, FEI**)

Turnierleitung:

Sören Pedersen, Andreas Schultz, Paul Drees

Sonntag, 26.7.2020:

Meldeschluss für alle Prüfungen am Sonntag ist Samstag, 25.7.2020, 18:00 Uhr!
Achtung Teilnehmer: Bitte die Daten für das LAVES im EquiScore hinterlegen

<u>Zeit:</u>	<u>Nr.:</u>	<u>Bemerkungen:</u>	<u>Nenn:</u>	<u>Start:</u>	<u>Richter:</u>	<u>Aufsicht:</u>
08:30	7	Springprüfung Klasse M* Youngster Tour, 6-8j. Pferde, die nicht in Prüfung 9 + 10 gestartet werden	45	A	Ko/Ta	Tr
10:15	8	Springprüfung Klasse M** Youngster Tour, 6-8j. Pferde, die nicht in Prüfung 9 + 10 gestartet werden	45	K	Ko/Tr	Ta
12:00	9	Springprüfung Klasse M* 7j.+ ält. Pferde, die nicht in Prüfung 7 + 8 gestartet werden	42	U	Tr/Ta	Ko
14:00	10	Springprüfung Klasse M** 7j.+ ält. Pferde, die nicht in Prüfung 7 + 8 gestartet werden	45	G	Tr/Ko	Ta
16:15	11	Springprüfung Klasse S* Großer Preis der Firma TheurerTrucks GmbH & Co KG, Lütjensee 7j.+ ält. Pferde	60	Q	Ko/Ta	Tr

Late Entry der Turniergemeinschaft Wohlde am 25. + 26. Juli 2020



Besondere Hinweise und Auflagen In Bezug auf die Corona-Pandemie:

- Zutritt zum Turniergelände erhalten nur Reiter und Pfleger (pro 2 Pferde = 1 Pfleger) die das Anwesenheitsformular ausgefüllt bereithalten. Der Zutritt ist auf den Tag des tatsächlichen Starts beschränkt. Die aushändigten Teilnehmerbänder sind offen zu tragen. Die Anwesenheit auf dem Turniergelände ist auf ein Minimum zu begrenzen. Teilnehmer erhalten nur Zutritt für den Tag, an dem sie tatsächlich starten. Schutzmasken sind durch die Teilnehmer selbst mitzubringen. Zuschauer und Pferdebesitzer erhalten keinen Zugang zum Turniergelände.

- Zugang zum Turniergelände erhalten ausschließlich Personen, die keine Krankheitssymptome zeigen. Auf dem Turniergelände ist die Abstandsregel von 2 m zwingend einzuhalten. In Bereichen, wo dieses nicht möglich ist (z.B. Abreiteplatz, Toiletten, Parcoursbesichtigung), sind Schutzmasken zu tragen.

- Den Teilnehmern wird empfohlen ausreichend rechtzeitig anzureisen, da es bei der Überprüfung der Zugangsberechtigung zu Verzögerungen kommen kann.

- Teilnehmernachträge auf der Veranstaltung sind nicht möglich.

- Je Pferd sind maximal 2 Starts am Tag erlaubt.

- Es finden keine Siegerehrungen gem. § 59 (2) Nr. 2.3 LPO statt

- Die Meldestelle ist an allen Turniertagen 1 Stunde vor Beginn der ersten Prüfung und am Freitag, 24.07.2020 in der Zeit von 17:00 – 18:30 Uhr telefonisch unter Telefon 0151 / 51325391 erreichbar. Der Kontakt zur Meldestelle ist grundsätzlich kontaktlos. Meldeschluss ist jeweils am Vortag um 18:00 Uhr für alle Prüfungen des nächsten Tages. **Sie haben die Möglichkeit, Startbereitschaft unter www.my.equi-score.com zu erklären. Diese Form der Startmeldung ist priorisiert zu nutzen.** Die Abrechnung der Gewinnelder erfolgt per Überweisung oder Scheck. Die Reiter begeben sich nach dem letzten Start zur Meldestelle, um dort alle die notwendigen Daten zu hinterlegen, bzw. um offene Posten zu begleichen (Kartenzahlung möglich). **Reiter, die ihre Abrechnung nicht begleichen oder Rücklastschriften verursachen, werden für folgende Veranstaltungen nicht berücksichtigt.**

- Die Pferdedaten für das LAVES sind im EquiScore zu hinterlegen, bzw. es ist das hinterlegte Formular an der Meldestelle abzugeben. Der Veranstalter ist gesetzlich verpflichtet die Daten für das LAVES 3 Jahre lang bereitzuhalten.

- Auf dem Turniergelände ist ein eingeschränktes Restaurationsangebot vorhanden. **Im Bereich der Restauration besteht Maskenpflicht!!**

-Hygienebeauftragter: Dr. Gernot Mentz

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Auszüge aus der niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

§ 1.Abs.1 Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

§ 1.Abs.8 Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist zulässig, wenn

1.) diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,

2.) ein Abstand von 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,

3.) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,

Late Entry der Turniergemeinschaft Wohlde am 25. + 26. Juli 2020

- 4.) Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume, geschlossen bleiben,
- 5.) beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden,
- 6.) **Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, auf das erforderliche Minimum vermindert wird.** Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 1 Nr. 2 betreten und genutzt werden.

§ 2.Abs.1 Physische Kontakte einer Person außerhalb der eigenen Wohnung sind nur erlaubt, wenn dabei die in den Absätzen 2 und 3 genannten Bedingungen eingehalten werden.

§ 2.Abs.2 In der Öffentlichkeit einschl. des öffentlichen Personenverkehrs und dessen Wartebereiche sowie der Wartebereiche im Flugverkehr hat jede Person soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt nicht gegenüber solchen Personen, die dem Hausstand der pflichtigen Person oder einem weiteren Hausstand angehören. Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit, die das Abstandsgebot nach Satz 1 gefährden, sind untersagt. Dies gilt insbesondere für Gruppenbildungen, Picknick oder Grillen im Freien. Für die körperliche und sportliche Betätigung im Freien gilt abweichend von Satz 1 ein Mindestabstand von zwei Metern.

§2 Abs.3 Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist vorbehaltlich des Satzes 2 jeder einzelnen Person gestattet. Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind auf höchstens zwei Personen beschränkt; hiervon ausgenommen sind Zusammenkünfte einer Person mit Angehörigen sowie mit Personen, die dem eigenen oder einem weiteren Hausstand angehören.

.....Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden!

Die Nichtbeachtung der Anordnungen / Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. § 920, 2.k. LPO dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden